



Niederschrift

**über die Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses 06/2003-2008 am
20.11.2003 im Raum 1.22 des Rathauses**

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 20.33 Uhr

Anwesend:

Ausschussvorsitzender	Rolf Schulz
stellv. Ausschussmitglied	Elisabeth v. Bressensdorf (für AM Volker Mohr)
Ausschussmitglied	Karin Honerlah
Ausschussmitglied	Klaus Kasch
Ausschussmitglied	Horst Ostwald
Ausschussmitglied	Alexander Rahl
Ausschussmitglied	Siegfried Ramcke
Ausschussmitglied	Frank Rauen
Ausschussmitglied	Hans-Joachim Rösel
Ausschussmitglied	Ingeborg Schooff
Ausschussmitglied	Johann Schümann

seitens der Gemeindeverwaltung	Bürgermeister Volker Dornquast
	Joachim Gädigk
	Jörn Mohr
	Petra Hafemeister
	Volker Duda
	Christin Verges als Protokollführerin

entschuldigt fehlt: Ausschussmitglied Volker Mohr

Der Ausschussvorsitzende, Herr Schulz, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Damen und Herren des Ausschusses, die Damen und Herren der Gemeindeverwaltung sowie die erschienenen Bürgerinnen und Bürger.

Tagesordnung:

1. Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner



- 2. Genehmigung der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses
05/2003-2008 am 16.10.2003**
- 3. Berichtswesen der Gemeindeverwaltung**
 - a) Bericht über die Erteilung von gemeindlichen Einvernehmen gemäß
§ 36 BauGB in Gebieten ohne rechtskräftige Bebauungspläne sowie
zu Befreiungsanträgen**
 - Vorlage des Berichtes 4/20/2003 -
 - b) Verfahrensstände der Bauleitpläne**
 - nächster Bericht zum Quartalsende IV/2003 -
 - c) Planungsstände und Bauzustände von gemeindlichen Projekten
- in Grünplanung und Umwelt**
 - nächster Bericht zum Quartalsende IV/2003-
 - d) Planungsstände und Bauzustände von gemeindlichen Projekten
- im Tiefbau**
 - nächster Bericht zum Quartalsende IV/2003-
 - im Hochbau**
 - nächster Bericht zum Quartalsende IV/2003-
 - e) abgeschlossene sowie den Stand der anhängigen Gerichtsverfahren**
 - liegen zurzeit nicht vor -
 - f) Vergabe von Aufträgen für Investitionsvorhaben des Investitionsplanes
(unter Angabe der genannten Angebote) in der der Vergabe folgenden
Sitzung**
 - liegen zurzeit nicht vor -
 - g) Abrechnungsergebnisse von Bauvorhaben des Investitionsplanes**
 - liegen zurzeit nicht vor -
 - h) Sonderbericht**
 - liegt zurzeit nicht vor -
- 4. Grüner Pfeil**
- 5. Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg
(Abwassersatzung)**
- 6. Förderrichtlinien der Gemeinde Henstedt-Ulzburg für die Gewährung von
Zuschüssen bei der Gebäudeausstattung mit Regenwasseranlagen**
- 7. Spielplatzbedarfsplan der Gemeinde Henstedt-Ulzburg
hier: Grundlagen zum Konzept**
- 8. 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 „Gewerbegebiet Ulzburg -
Kirchweg / Gutenbergstraße“**
 - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -
- 9. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Ulzburg-Mitte“**
 - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -



- 10. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 74 „Bahnhof“**
 - Aufstellungsbeschluss -
- 11. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 87 „Südlich Am Lindenhof“**
 - Beratung über die eingegangenen Anregungen -
 - Satzungsbeschluss -
- 12. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 94 „Götzberg“**
 - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -
- 13. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106 „Gewerbegebiet Kirchweg Nord“**
 - Aufstellungsbeschluss -
 - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -
- 14. Strukturplan Ulzburg-Süd / Beckershof**
 - Antrag der CDU-Fraktion -
- 15. Bau- und Vorbescheidsanträge, die von den Festsetzungen der Bebauungspläne abweichen (Befreiungen, Ausnahmen, usw.)**
 - werden in der Sitzung vorgetragen -
- 16. Unterrichtungen / Anfragen**
- 17. Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner**

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:
„Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner“

Der Ausschussvorsitzende, Herr Schulz, weist darauf hin, dass in dieser Fragezeit keine Fragen in Bezug auf die Tagesordnung des Umwelt- und Planungsausschusses gestellt werden dürfen.

Marguerite Nowak, Fasanenweg 1c, erkundigt sich, wozu am Rodelberg die Gerüste aufgestellt worden sind.

Bürgermeister Dornquast berichtet, dass am Rodelberg eine Schneeparty geplant ist. Die Werbeanlagen für diese Veranstaltung sollen an den aufgestellten Gerüsten angebracht werden. Nach Durchführung der Schneeparty sollen diese jedoch sofort wieder entfernt werden.

Ein Bürger der Gemeinde Henstedt-Ulzburg fragt nach, wann die AKN das erste Mal durch das neue Gleisbett gefahren ist.

Bürgermeister Dornquast teilt mit, dass dies vermutlich im Oktober 2000 gewesen ist. Dieses Datum wird nach Überprüfung bestätigt.



Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

**„Genehmigung der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses
05/2003-2008 am 16.10.2003“**

Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben; sie gilt somit als genehmigt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

„Berichtswesen der Gemeindeverwaltung“

- a) Bericht über die Erteilung von gemeindlichen Einvernehmen gemäß § 36 BauGB in Gebieten ohne rechtskräftige Bebauungspläne sowie zu Befreiungsanträgen**
 - Vorlage des Berichtes 4/20/2003 -
- b) Verfahrensstände der Bauleitpläne**
 - nächster Bericht zum Quartalsende IV/2003 -
- c) Planungsstände und Bauzustände von gemeindlichen Projekten**
 - in Grünplanung und Umwelt
 - nächster Bericht zum Quartalsende IV/2003 -
- d) Planungsstände und Bauzustände von gemeindlichen Projekten**
 - im Tiefbau
 - nächster Bericht zum Quartalsende IV/2003 -
 - im Hochbau
 - nächster Bericht zum Quartalsende IV/2003 -
- e) abgeschlossene sowie den Stand der anhängigen Gerichtsverfahren**
 - liegen zurzeit nicht vor -
- f) Vergabe von Aufträgen für Investitionsvorhaben des Investitionsplanes (unter Angabe der genannten Angebote) in der der Vergabe folgenden Sitzung**
 - liegen zurzeit nicht vor -
- g) Abrechnungsergebnisse von Bauvorhaben des Investitionsplanes**
 - liegen zurzeit nicht vor -
- h) Sonderbericht**
 - liegt zurzeit nicht vor -

Den Ausschussmitgliedern liegt der Bericht über die Erteilung von gemeindlichem Einvernehmen gemäß § 36 BauGB in Gebieten ohne rechtskräftige Bebauungspläne sowie zu Befreiungsanträgen vor.



Bürgermeister Dornquast berichtet, dass der Vorbescheidsantrag für die Errichtung einer Maschinenhalle auf einem Grundstück im Suhrrehm von der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Kreises Segeberg abgelehnt wurde.

Herr Schulz fragt nach, warum für das Grundstück Schniederkoppel 5 der Befreiungsantrag zurückgenommen wurde.

Bürgermeister Dornquast erläutert, dass der Antragsteller die Lage des Einfamilienhauses mit Garage entsprechend abgeändert hat, sodass keine Befreiung mehr erforderlich ist.

Abschließend fragt Bürgermeister Dornquast die Ausschusssmitglieder, ob zukünftig bei der Gestaltung der Tagesordnung lediglich als Text „Berichtswesen der Gemeindeverwaltung“ verwendet werden kann. Die Ausschusssmitglieder stimmen dem zu.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: **„Grüner Pfeil“**

Den Ausschusssmitgliedern ist eine Beratungsvorlage zugegangen, die Bürgermeister Dornquast ausführlich erläutert.

Insbesondere geht er auf die Ausschlussgründe ein. Auf Nachfrage von Herrn Schulz berichtet Herr Gädigk, dass insgesamt ein oder zwei „Grüne Pfeile“ installiert werden können.

Herr Ostwald fragt nach, an welchen beiden Kreuzungen die Installierung des „Grünen Pfeils“ möglich ist.

Dies ist zum einen der Rechtsabbieger in die Gutenbergstraße an der Kreuzung Gutenbergstraße / Hamburger Straße und der Rechtsabbieger in die Straße Neuer Weg an der Einmündung Maurepasstraße / Neuer Weg.

Herr Rauen stellt zur Diskussion, ob die Installierung von ein oder zwei „Grünen Pfeilen“ Sinn macht.

Herr Rösel ist der Auffassung, dass selbst die Installierung eines „Grünen Pfeils“ Sinn macht. Er erkundigt sich nach den anfallenden Kosten.

Der Bürgermeister beziffert diese als geringfügig.

Herr Ostwald ist der Meinung, dass der Rechtsabbieger in die Straße Neuer Weg an der Einmündung Maurepasstraße / Neuer Weg unter die Ausschlussgründe fällt. Die Installierung eines „Grünen Pfeils“ hält er nur für sinnvoll, wenn dies der Verkehrssicherheit und der Förderung des Verkehrsflusses dient.

Frau Honerlah spricht sich für die Installierung des „Grünen Pfeils“ aus, da sich dieser positiv auf den Verkehrsfluss auswirkt.



Es ergibt sich eine rege Diskussion.

Abschließend weist Bürgermeister Dornquast auf das Umfrageergebnis hin.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung

Der Umwelt- und Planungsausschuss beantragt, das verkehrsbehördliche Verfahren zur Anbringung des „Grünen Pfeils“ an allen rechtlich möglichen Standorten in Henstedt-Ulzburg durchzuführen.

wird bei **3 Stimmen dafür (Frau Honerlah, Herren Kasch und Rösel)**

und **2 Enthaltungen (Herren Ostwald und Ramcke)**

mit **6 Stimmen dagegen (CDU-Fraktion)**

abgelehnt.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

„Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Abwassersatzung)“

Den Ausschussmitgliedern ist eine Beratungsvorlage zugegangen, die Bürgermeister Dornquast ausführlich erläutert. Er macht darauf aufmerksam, dass das Straßenverzeichnis ständigen Neuerungen unterworfen ist. Insbesondere geht er auf den § 5, nämlich die Übertragung der Niederschlagswasserbeseitigungspflicht von der Gemeinde auf die Eigentümer, ein.

Nachfragen von Herrn Schulz und Frau von Bressensdorf in Bezug auf § 5 erläutert Bürgermeister Dornquast ausführlich.

Frau Honerlah macht darauf aufmerksam, dass die Abwassersatzung auf die geplante Niederschlagswassergebührensatzung grundlegende Auswirkungen hat. Zusätzlich macht Frau Honerlah darauf aufmerksam, dass der § 5 zweimal die Absätze 1 und 2 enthält. Sie vertritt die Auffassung, dass diese Abwassersatzung noch einiger Änderungen bedarf. Als Beispiel nennt sie den § 6 Absatz 4. Nicht nur die WC-Spülung sollte hier mit aufgenommen werden, sondern auch andere Alternativen.

Bürgermeister Dornquast sieht keinen Änderungsbedarf der Satzung. Sollten die Fraktionen noch Änderungswünsche haben, sollen diese entsprechende Anträge einreichen.

Herr Rauen ist der Meinung, dass zukünftig eine Synopse erstellt werden sollte, d.h. die alte Satzung der neuen Satzung gegenübergestellt wird.

Her Ostwald spricht sich für eine fraktionsinterne Beratung aus. Die Abwassersatzung sollte bis zum 03.12.2003, dem Sitzungstermin des Finanz- und Wirtschaftsausschusses



ses, abschließend überarbeitet worden sein, damit die Gemeindevertretung am 09.12.2003 einen entsprechenden Beschluss fassen kann.

Es besteht Einvernehmen darüber, dass dieser Tagesordnungspunkt zunächst einmal fraktionsintern beraten werden soll.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

„Förderrichtlinien der Gemeinde Henstedt-Ulzburg für die Gewährung von Zuschüssen bei der Gebäudeausstattung mit Regenwasseranlagen“

Den Ausschussmitgliedern ist eine Beratungsvorlage zugegangen, die Bürgermeister Dornquast erläutert.

Herr Ostwald spricht sich für die Beibehaltung der bisherigen Praxis aus und sieht für eine Aufhebung der Förderrichtlinie keine Notwendigkeit.

Frau Honerlah spricht sich ebenfalls für die Beibehaltung der Förderrichtlinie aus und macht darauf aufmerksam, dass bei Antragstellung der Finanz- und Wirtschaftsausschuss entscheiden wird, ob eine Förderung erfolgen soll oder nicht.

Herr Schulz regt an, im Haushalt 2004 für die Förderung von Regenwasseranlagen einen Ansatz zu bilden.

Herr Ostwald spricht sich gegen den Vorschlag von Herrn Schulz aus und verweist hierzu auf die jeweilige im Finanz- und Wirtschaftsausschuss zu treffende Einzelfallentscheidung.

Auch Herr Rösel befürwortet die Beibehaltung der Förderrichtlinie.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Förderrichtlinien der Gemeinde Henstedt-Ulzburg für die Gewährung von Zuschüssen bei der Gebäudeausstattung mit Regenwasseranlagen mit Ablauf des 31.12.03 außer Kraft zu setzen.

wird **einstimmig**

abgelehnt.



Zu Punkt 7 der Tagesordnung:
„Spielplatzbedarfsplan der Gemeinde Henstedt-Ulzburg“
hier: Grundlagen zum Konzept

Den Ausschussmitgliedern ist eine Beratungsvorlage zugegangen.

Bürgermeister Dornquast geht ausführlich auf die einzelnen Punkte der Vorlage ein.

Frau Honerlah fragt nach, ob beim Spielplatzbedarfsplan der Ist-Bestand und das theoretische Soll erfasst worden sind.

Bürgermeister Dornquast bejaht die Frage.

Auf Nachfrage von Frau Honerlah erklärt Bürgermeister Dornquast, dass das Kinder- und Jugendparlament gemäß den Vorschriften beteiligt wird. Frau Honerlah spricht sich für eine naturnahe Spielplatzgestaltung aus.

Bürgermeister Dornquast führt aus, dass für die Spielplatzgestaltung die Erfahrungswerte bezüglich Haltbarkeit und Sicherheit Berücksichtigung finden werden.

Herr Rösel ist der Auffassung, dass für Kinder über 12 Jahre ein breiteres Betätigungsfeld geschaffen werden muss. Er schlägt die weitere Errichtung von Ballspielplätzen vor.

Bürgermeister Dornquast sieht den Bedarf der Kinder und Jugendlichen ab 12 Jahren als ausreichend gedeckt an.

Herr Rauen macht darauf aufmerksam, dass der Kinderspielplatzbedarfsplan ständig aktualisiert werden muss.

Beschluss: **Der Umwelt- und Planungsausschuss nimmt die o.g. Planung zur Kenntnis und stimmt dem weiteren Vorgehen zu.**

Beschlussfassung: **einstimmig**

Punkt 8 der Tagesordnung:
„6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 „Gewerbegebiet Ulzburg - Kirchweg / Gutenbergstraße“
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -

Den Ausschussmitgliedern ist eine Beratungsvorlage zugegangen.

Bürgermeister Dornquast macht darauf aufmerksam, dass in der Vorlage und auch bei den Tagesordnungspunkten 9 und 12 ein Schreibfehler vorliegt. Es muss nicht, wie in der Vorlage 09.12.2003, sondern korrekterweise 18.11.2003 heißen.



Beschluss: **Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 59 „Gewerbegebiet Ulzburg - Kirchweg / Gutenbergstraße“, 6. Änderung, wie in der Vorlage aufgeführt, zu fassen.**

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

**„1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Ulzburg-Mitte“
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -**

Den Ausschussmitgliedern ist eine Beratungsvorlage zugegangen; eine Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt ergibt sich nicht.

Beschluss: **Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 63 „Ulzburg-Mitte“, 1. Änderung, wie in der Vorlage aufgeführt, zu fassen.**

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:

**„1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 74 „Bahnhof“
- Aufstellungsbeschluss -**

Den Ausschussmitgliedern ist eine Beratungsvorlage zugegangen, die Bürgermeister Dornquast ausführlich anhand der Funktionskonzepte erläutert.

Herr Ostwald bemängelt, dass die öffentlichen Grünflächen quadratmetermäßig abnehmen und dass bei sinkenden Wohneinheiten das Nettobauland ansteigt. Er ist der Auffassung, dass aufgrund des Strukturplanes für den Bereich Ulzburg-Mitte der Ursprungsbebauungsplan bestehen bleiben sollte.

Bürgermeister Dornquast macht darauf aufmerksam, dass die öffentlichen Grünflächen des Ursprungsplanes in Bezug auf Geschosswohnungsbau kalkuliert sind. Sollte der Eigentümer Reihenhäuser bauen, dann sinkt zwar der Anteil der öffentlichen Grünfläche, aber gleichzeitig werden durch die Gärten erheblich mehr private Grünflächen entstehen.

Frau Honerlah macht darauf aufmerksam, dass die Funktionskonzepte dem Rahmen- und Strukturplan Ulzburg-Mitte widersprechen. Sie zitiert die allgemeinen Planungsziele



des Rahmen- und Strukturplanes Ulzburg-Mitte. Sie bemängelt ebenfalls die Reduzierung der öffentlichen Grünflächen.

Frau von Bressensdorf macht darauf aufmerksam, dass der Rahmen- und Strukturplan Ulzburg-Mitte keine Rechtswirkung entfaltet. Sie erkundigt sich, ob durch den Rückgang der Verdichtung Probleme in Bezug auf die AKN auftreten könnten. Bürgermeister Dornquast verneint dies. Auf Nachfrage von Frau von Bressensdorf erklärt Bürgermeister Dornquast, dass die Änderung des oben genannten Bebauungsplanes keine Auswirkungen auf die Auswahl der Gemeinde als Pilotprojekt im Bereich Ulzburg-Süd haben wird.

Herr Rahl ist der Auffassung, dass die Gemeinde Henstedt-Ulzburg sich selbst schädigt, wenn sie einer Bebauungsplanänderung nicht zustimmt. Er begründet dies damit, dass der Eigentümer unter den gegebenen Umständen zum jetzigen Zeitpunkt keine Bebauung auf dem Grundstück vornehmen wird.

Herr Schulz will ein konkreteres Konzept des Eigentümers sehen.

Herr Ostwald vertritt die Auffassung, dass sich die Gemeinde nicht von einem Privatmann zu Bebauungsplanänderungen zwingen lassen soll. Er ist der Auffassung, dass eine teilweise Reihenhausbebauung auch zum jetzigen Zeitpunkt ohne Probleme möglich ist.

Es entwickelt sich eine rege Diskussion zwischen Bürgermeister Dornquast und Herrn Ostwald.

Frau Honerlah spricht sich gegen die Bebauungsplanänderung aus. Zusätzlich macht sie darauf aufmerksam, dass der Seniorenbeirat zum jetzigen Zeitpunkt mit dem Eigentümer der Flächen über die Errichtung einer Seniorenwohnanlage diskutiert.

Herr Rahl macht noch einmal auf die Problematik eines längerfristigen Leerstandes des Grundstückes aufmerksam, falls der Bebauungsplan nicht geändert werden sollte.

Herr Rösel ist der Auffassung, dass die Verwaltung in Bezug auf Bebauungspläne und deren Änderungen flexibel sein muss.

Die Herren Rauen und Schulz möchten vom Eigentümer insbesondere darüber informiert werden, welche konkreten Planungsabsichten er verfolgt und wie deren zeitliche Umsetzungen vorgesehen sind.

Herr Sievers ist der Auffassung, dass die geplante Bebauungsplanänderung nicht mit dem Rahmen- und Strukturplan Ulzburg-Mitte konform geht.

Bürgermeister Dornquast macht darauf aufmerksam, dass durch die Bebauungsplanänderung ein anderes Erschließungskonzept entsteht, wovon auch die Gemeinde als Grundeigentümer einer Fläche profitiert. Ein bisher als Straßenverkehrsfläche vorgesehenes Grundstück hätte dann Baulandqualität.



Herr Kasch spricht sich dafür aus, dass dieser Beratungspunkt von der Tagesordnung genommen wird.

Bürgermeister Dornquast schlägt vor, den Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung wie folgt zu ändern:

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Überplanung von Teilbereichen der im Geltungsbereich vorhandenen Baufenster durch die Ausweisung von Baufenstern für den Bau von Reihenhäusern.

Unter Berücksichtigung dieses Vorschlages ergibt sich der nachfolgende Beschluss.

Beschluss: **Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Aufstellung für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 74 „Bahnhof“ für das Gebiet südlich der geplanten Emma-Gärtner-Straße - nördlich der Straße Langer Kamp - westlich des Bahnhofes und der AKN - östlich des Kirchweges - wie in der Vorlage aufgeführt, zu fassen.**

Beschlussfassung: **7 Stimmen dafür
4 Stimmen dagegen (SPD-Fraktion, WHU-Fraktion)**

Zu Punkt 11 der Tagesordnung:

„1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 87 „Südlich Am Lindenhof“

- **Beratung über die eingegangenen Anregungen -**
- **Satzungsbeschluss -**

Den Ausschussmitgliedern ist eine Beratungs- und eine Tischvorlage zugegangen, die Herr Duda kurz erläutert.

Herr Rauen erkundigt sich nach der Festsetzung der öffentlichen Parkplätze an der Hamburger Straße.

Herr Duda erläutert, dass dies drei Kurzzeitparkplätze sind. Das Straßenbauamt Itzehoe hat gegen diese Festsetzungen keine Bedenken hervorgebracht.

Beschluss: **Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 87 „Südlich Am Lindenhof“, 1. Änderung, gemäß der Vorlage und der Tischvorlage zu fassen.**

Beschlussfassung: **einstimmig**



Zu Punkt 12 der Tagesordnung:

„1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 94 „Götzberg“

- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -

Den Ausschussmitgliedern ist eine Beratungsvorlage zugegangen, die Herr Duda detailliert erläutert. Insbesondere macht er darauf aufmerksam, dass die Erweiterung der Baugrenzen zu keiner Erhöhung der Wohneinheiten führt.

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 94 „Götzberg“, 1. Änderung, wie in der Vorlage aufgeführt, zu fassen.

Beschlussfassung:

8 Stimmen dafür

3 Stimmen dagegen (Herren Kasch, Ostwald und Ramcke)

Zu Punkt 13 der Tagesordnung:

„2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106 „Gewerbegebiet Kirchweg Nord“

- Aufstellungsbeschluss -

- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -

Den Ausschussmitgliedern ist eine Beratungsvorlage zugegangen.

Frau Honerlah erkundigt sich, ob in diesem Bereich noch Schlichtwohnungen gebaut werden können.

Bürgermeister Dornquast teilt mit, dass dieses durchaus denkbar und möglich ist.

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Aufstellungs- und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106 „Gewerbegebiet Kirchweg Nord“ gemäß Vorlage zu fassen.

Beschlussfassung:

einstimmig

Zu Punkt 14 der Tagesordnung:

„Strukturplan Ulzburg-Süd / Beckershof“

- Antrag der CDU-Fraktion -

Den Ausschussmitgliedern ist eine Beratungsvorlage zugegangen, die Herr Schulz erläutert.



Frau Honerlah spricht sich zum jetzigen Zeitpunkt gegen die Aufstellung eines Strukturplanes für den Bereich Ulzburg-Süd/Beckershof aus. Bevor dieser beauftragt wird, sollte ein abschließender Bericht über die Lückenbebauung in Henstedt-Ulzburg vorliegen.

Bürgermeister Dornquast macht darauf aufmerksam, dass der Bericht über die Lückenbebauung in Henstedt-Ulzburg in Bearbeitung ist.

Frau Honerlah erklärt, dass sie einen Zwischenbericht erarbeitet haben wollte.

Herr Ostwald erachtet einen Zwischenbericht für nicht erforderlich. Er verdeutlicht, dass die SPD-Fraktion der Aufstellung eines Strukturplanes Ulzburg-Süd/Beckershof zum jetzigen Zeitpunkt nicht zustimmen wird. Seiner Auffassung nach ist der Zeitplan, den die CDU-Fraktion entwickelt hat, verfrüht und zu eng beschnitten.

Frau von Bressensdorf erkundigt sich nach der finanziellen Förderung zu dem neuen Leitprojekt und Modellprojekt im Bereich Ulzburg-Süd.

Bürgermeister Dornquast kann hierzu keine abschließende Aussage treffen.

Herr Rösel erachtet den Strukturplan Ulzburg-Süd/Beckershof für erforderlich. Den Zeitplan der CDU-Fraktion erachtet er als zu kurzfristig.

Herr Schulz geht hierauf ein und erklärt, dass es der CDU-Fraktion hauptsächlich um die Startzeit ging. Eine Ausweitung des Zeitplanes ist durchaus möglich.

Der in der Anlage zu dieser Niederschrift beigefügte Antrag der CDU-Fraktion

wird bei **7 Stimmen dafür**

und **4 Stimmen dagegen (SPD-Fraktion, WHU-Fraktion)**

angenommen.

Zu Punkt 15 der Tagesordnung

„Bau- und Vorbescheidsanträge, die von den Festsetzungen der Bebauungspläne abweichen (Befreiungen, Ausnahmen, usw.)

- werden in der Sitzung vorgetragen -

a) Adlerhorst 16

- **Variante 1 - Errichtung von zwei Reihenhäusern und eines Einfamilienhauses (Anbau)**
- **Variante 2 - Errichtung von zwei Reihenhäusern und eines Einfamilienhauses**
- **Variante 3 - Errichtung von drei Einfamilienhäusern**

Der Bauherr hat einen Vorbescheidsantrag für die drei genannten Varianten eingereicht. Das Einvernehmen wird nicht erteilt. Dieses wird lediglich für die Bebauung



mit einem Einzelhaus im vorderen Grundstücksbereich in Aussicht gestellt.

b) Neuer Weg 13 - Errichtung eines Wintergartens

Der Bauherr beantragt für die Errichtung eines Wintergartens die Befreiung von der festgesetzten Baugrenze.

Die Gemeinde erteilt das Einvernehmen zu der beantragten Befreiung nicht.

c) Schäferkampsweg 6 - Errichtung von zwei Einzelhäusern

Der Bauherr beantragt die Befreiung von dem festgesetzten Baufenster.

Das gemeindliche Einvernehmen wird zu der beantragten Befreiung erteilt.

d) Virchowring 2 b - Erweiterung eines Einfamilienhauses

Der Bauherr beantragt die Befreiung von der festgesetzten Geschossigkeit.

Das gemeindliche Einvernehmen zu der beantragten Befreiung wird nicht erteilt.

e) Hohenbergen 1 - Legalisierung von drei Wintergärten und Nutzungsänderung in Wohnräume

Der Bauherr beantragt die Befreiung von der festgesetzten Baugrenze, der festgesetzten Grundflächenzahl und dem festgesetzten Sichtdreieck.

Das gemeindliche Einvernehmen wird zu der beantragten Befreiung nicht erteilt.

f) Kruhnskoppel 60, 62 und 66 - Errichtung von zwei Doppelhäusern und einer Doppelhaushälfte

Der Bauherr beantragt für die drei Grundstücke die Befreiung von der Festsetzung des Mindestmaßes der Baugrundstücke.

Das gemeindliche Einvernehmen zu den beantragten Befreiungen wird erteilt.

g) Rotkehlchenweg 1-13 - Errichtung von neun Reihenhäusern

Der Bauherr beantragt die Befreiung von der festgesetzten Grundfläche.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

h) Kiebitzreihe 7 und 9 - Errichtung von zwei Einfamilienhäusern

Die Bauherren beantragen die Befreiung von der Festsetzung der Gestaltung der Außenfassade.

Das gemeindliche Einvernehmen zu den beantragten Befreiungen wird erteilt.



i) An der Alsterquelle 29 -

- Variante 1 - Errichtung eines Einfamilienhauses im Pfeifenstiel
- Variante 2 - Anbau an das vorhandene Einfamilienhaus
- Variante 3 - Aufstockung des vorhandenen Einfamilienhauses

Der Bauherr hat einen Vorbescheidsantrag für die drei genannten Varianten eingereicht.

Das gemeindliche Einvernehmen wird zu allen drei Varianten erteilt.

j) Rhinkatenweg 44 - Errichtung eines Einfamilienhauses im vorderen Grundstücksbereich

Der Bauherr hat einen Vorbescheidsantrag für die Errichtung eines Einfamilienhauses eingereicht.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

k) Kirchweg 161 - Errichtung eines Wohnhauses mit anschließendem Werkstatt- und Lagergebäude

Der Bauherr hat einen Vorbescheidsantrag für die Errichtung eines Wohnhauses mit anschließendem Werkstatt- und Lagergebäude eingereicht. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes sind eingehalten.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

l) Beckershof 13 - Errichtung eines höheren Dachstuhls mit Ausbau des Dachgeschosses

Der Bauherr hat einen Vorbescheidsantrag für die Errichtung eines höheren Dachstuhls mit Ausbau des Dachgeschosses eingereicht.

Das Vorhaben sollte sich an dem gerade neu errichteten Nachbargebäude (Beckershof 11a) hinsichtlich der Firsthöhe orientieren.

Das gemeindliche Einvernehmen wird unter der Voraussetzung der angepassten Firsthöhe erteilt.



Zu Punkt 16 der Tagesordnung:
„Unterrichtungen / Anfragen“

a) Sponsorenaktion zur Bepflanzung des Rodelbergs in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

Der Bürgermeister berichtet, dass ca. 200 bis 300 Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Henstedt-Ulzburg an der Pflanzaktion am Rodelberg teilgenommen haben. Es waren sowohl ganze Schulklassen, die politischen Parteien, das Kinder- und Jugendparlament sowie eine Vielzahl von Organisationen, Vereinen, ansässigen Firmen und Bürgern anwesend. An Geldspenden sind ca. 3.000,00 € eingegangen.

b) Strauchgutaktion Herbst 2003

Der Bürgermeister berichtet, dass die Strauchgutaktion 2003 vom 13.10.2003 bis 15.11.2003 stattgefunden hat. Sie verlief ohne besondere Vorkommnisse. Nur vereinzelt sind Anregungen zur Verbesserung der Aktion bei der Verwaltung eingegangen. Die Verwaltung überprüft zurzeit, inwieweit diese Anregungen bei der nächsten Strauchgutaktion berücksichtigt werden können.

c) Anträge auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 109 „Salzweg“

Die Antragsteller beabsichtigen, auf den Grundstücken der festgesetzten Einzelhäuser nunmehr Doppelhäuser zu errichten. Hierfür ist eine Bebauungsplanänderung erforderlich.

Die Anträge werden einstimmig angenommen.

d) Hamburger Straße 75

Bürgermeister Dornquast berichtet, dass die Urteile in der Sache Hamburger Straße 75 der Gemeinde nunmehr vorliegen. Gegen das Urteil ist jedoch noch das Rechtsmittel der Berufung statthaft.

e) Verkehrsaufkommen in der Schleswig-Holstein-Straße

Herr Rauen macht darauf aufmerksam, dass seit der Herstellung der neuen Kreuzung an der Schleswig-Holstein-Straße ständig eine Stauentwicklung zu erkennen sei.

Zu Punkt 17 der Tagesordnung:
„Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner“

Eine Bürgerin erkundigt sich nach der Niederschlagswassergebührensatzung.

Bürgermeister Dornquast nimmt Bezug auf die vor zwei Tagen stattgefundenene Sitzung der Gemeindevertretung, wo er über die notwendige Einführung der Niederschlagswas-



sergebührensatzung berichtet hat und erläutert, dass die Gemeinde aufgrund der bestehenden Rechtslage gehalten ist, eine Niederschlagswassergebührensatzung zu beschließen.

gez. Rolf Schulz
(Ausschussvorsitzender)

gez. Christin Verges
(Protokollführerin)

Gesehen: Volker Dornquast
(Bürgermeister)